

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.02.2015  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Moser, Johannes

##### Mitglieder

Ellensohn, Siegfried

Kamenzin, Peter

Keller, Bernd

Nilson, Lars

Scheller, Urs

Schmidbauer, Jörg

Schoch, Martin

Veit, Emil

##### Protokollführer

Jahn, Sabine

##### Verwaltung

Bezikofer, Heike

Distler, Matthias

Freisleben, Peter

Mors, Benjamin

#### **Abwesend:**

#### **Zuhörer:**

**Pressevertreter:** 1 Südkurier, 1 Singener Wochenblatt

## **1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte**

Das Protokoll werden Stadtrat Jörg Schmidbauer und Stadtrat Emil Veit unterzeichnen.

## **2 Bericht zur Schmutzfrachtbetrachtung des Kanalnetzes und Beschlussfassung zur Sanierung des RÜB I Anselfingen und Bau eines Staukanals im Ortsteil Bitelbrunn** **Vorlage: 227-15**

Im Jahr 2005 wurde mit den Bestandsaufnahmen des Kanalnetzes und den Regenwasserbehandlungsanlagen in Engen und den Ortsteilen begonnen. Im vergangenen Jahr konnten die Bestandsaufnahmearbeiten abgeschlossen werden. Im Dezember 2012 wurde eine auf den Bestand und die derzeit bekannte Entwicklung abgestimmte Schmutzfrachtberechnung durchgeführt. Nach mehrfach wiederholten Berechnungen wurde eine wirtschaftliche und optimale Variante gefunden.

Gleichzeitig mit der Bestandsaufnahme wurde auch mit der Optimierung und Ertüchtigung der Regenwasserbehandlungsanlagen in Engen und den Ortsteilen begonnen und schrittweise umgesetzt.

Gleichzeitig mit der Vorlage der Schmutzfrachtbetrachtung beim Landratsamt Konstanz wurden für die Regenwasserbehandlungsanlagen, RÜB I Anselfingen, RÜB Neuhausen, RÜB Welschingen, Staukanal Hermann-Reebstein-Straße, RÜ Stetten, RÜ Zimmerholz, RÜ Barga, RÜ II (Im Baumgarten) und RÜ III (Bahndamm), die Verlängerung der abgelaufenen wasserrechtlichen Erlaubnisse beantragt. Diese wurden auch mit Schreiben vom 08.12.2014 vom Landratsamt Konstanz bis zum 31.12.2029 erteilt.

Hierzu sind jedoch einige Auflagen zu erfüllen. Beim RÜB I (Anselfingen), beim Staukanal Hermann-Reebstein-Straße, RÜB Welschingen und beim RÜB Neuhausen ist zur Registrierung des Entlastungsverhalten (Entlastungsdauer und –Häufigkeit) eine entsprechende Messeinrichtung einzubauen. Die gemessenen Daten müssen dem Landratsamt vorgelegt werden.

Zur Einstellung bzw. Einhaltung des max. Abflusswertes müssen beim RÜ II Im Baugarten, beim RÜ III Bahndamm und beim RÜ Zimmerholz Drosseleinrichtungen eingebaut werden. Bei Einstellung der errechneten Drosselabflüsse an den Bauwerken kann auf eine Vergrößerung von Kanälen und auf die Schaffung von zusätzlichem Beckenvolumen größeren Umfangs verzichtet werden.

Mit den geplanten Maßnahmen kann eine wirtschaftlich vertretbare Lösung umgesetzt werden und die Forderungen der wasserrechtlichen Erlaubnis für die das Kanalnetz und die Regenwasserbehandlungsanlagen im Gesamtgebiet der Stadt Engen und den Stadtteilen erfüllt werden.

### **Geplante Maßnahmen : RÜB I Engen, Anselfingen**

Im Ablauf des RÜB I Ansefingen, findet die Übergabe an den Verbandssammler in Richtung der Verbandskläranlage Kläranlage in Ramsen statt. Mit Ausnahme der Abwässer von Welschingen und Neuhausen durchfließt das gesamte Abwasser der Kernstadt und der Ortsteile dieses Beckens. Die Leistungsfähigkeit (max. Abfluss) der weiterführenden Sammler entspricht somit dem Drosselabfluss aus dem Becken.

Das vorhandene Betonbecken ist jedoch dringend sanierungsbedürftig. An den senkrechten Wänden ist großflächig der Beton abgeplatzt. Die darunter liegende Stahlbewehrung liegt frei. Durch die Einwirkung der Umwelteinflüsse und im eingestauten Zustand durch das Abwasser, ist der Bewehrungsstahl bereits stark angerostet. Zur Erhaltung des Bauwerkes und Sicherstellung der Standfestigkeit muss eine Beton- und Bewehrungsanierung durchgeführt werden.

Der Gefällebeton in der Beckensohle ist großflächig abgeplatzt, gerissen und muss erneuert werden. Das Durchlaufgerinne ist stark beschädigt und muss repariert werden. Dadurch wird auch die Entleerung des Beckens und der Reinigungseffekt des eingesetzten Schwenkstrahlreinigers verbessert. Aufwändige Reinigungsarbeiten werden künftig auf ein Minimum beschränkt.

Nach Maßgabe der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 08.12.2014 vom Landratsamt Konstanz muss die vorhandene Tauchwand verlängert werden, dass keine Feststoffe beim Entlasten in den Hepbach eingetragen werden. Des Weiteren muss eine Überwachung des Beckens in Hinblick auf den Füllstand und das Entlastungsverhalten eingebaut werden. Damit wären dann die seit 2008 bestehenden Forderungen der Eigenkontrolle (§ 83 Abs2 WG) für Regenüberlaufbecken erfüllt.

### **Staukanal Bittelbrunn**

Die hydraulischen Berechnungen des gesamten Stadtgebiet und der Verbindungssammler sowie der Schmutzfrachtberechnung haben ergeben, dass zusätzliches Beckenvolumen im Idealfall im Bereich Bittelbrunn geschaffen wird. Unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit und Gewässerschutz soll unterhalb des RÜ Bittelbrunn ein Staukanal gebaut werden. Vorgesehen ist eine Rohrleitung DN1400 und einer Länge von ca. 88,30m.

Diese Lösung zeichnet sich durch einen verbesserten Schutz des als Vorflut dienenden Baches im Entlastungsfall aus und ermöglicht gleichzeitig, dass der Verbindungssammler von Bittelbrunn nach Engen nicht größer dimensioniert, d.h. neu gebaut werden muss.

Bislang verläuft vom RÜ Bittelbrunn in Richtung Engen eine Abwasserleitung DN200 mm bis DN400 mm. Die Leitung DN200 mm ist eine sogenannte Rohrdrossel (durch den Rohrquerschnitt wird der max. Abfluss begrenzt) welche gem. hydrodynamischer Berechnung vor Entlastung am RÜ ca. 115 l/s weiterleitet. Diese Wassermenge kann in den darauf folgenden Haltungen nicht, ohne die Gefahr von Austritten aus den Kontrollschächten, weitergeleitet werden. Durch die weitergeleitete Abwassermenge wird die Ortskanalisation der Kernstadt belastet.

Der Einbau der vorhandenen Drosselleitung zeigt, dass schon bei der Planung des Kanalnetzes ein Staukanal oder Regenüberlaufbecken in Betracht gezogen wurde. Die jetzige Leitung verläuft über ein Privatgrundstück mit schwierigem Gelände. Aus Gründen der Zugänglichkeit und Wartungs-/Reinigungsaufgaben soll der neue Staukanal in den öffentlichen Weg verlegt bzw. gebaut werden. Die alten Leitungen werden dann mit einem Füllstoff „verdämmt“ und im Grundstück belassen. Im Ablauf des neuen Staukanals wird eine mechanische Drosseleinrichtung

eingebaut, die dann unabhängig vom Wasserstand im Staukanal den Abfluss auf max.40 l/s begrenzt.

Das geplante Stauvolumen reduziert die Entlastungsereignisse in das natürliche Gewässer und erfordert bei einer Entwicklung in Bittelbrunn keine weiteren Maßnahmen für die Regenwasserbehandlung. Das geplante Bauvorhaben muss vorab dem Landratsamt Konstanz zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Sofern der TUA der Konzeption zustimmt, wird im laufenden Jahr die Ausführungsplanung erstellen und die erforderlichen Bauarbeiten ausschreiben. Für die Maßnahme sind im HH-Plan 2015 für das RÜB Anselfingen unter der HH Stelle 7000-954400.001 ein Betrag von 250.000 € und für das RÜ Bittelbrunn unter der HH Stelle 7000-950000.400 ein Betrag von 200.000 € eingestellt.

### Beschlussvorschlag

Der TUA stimmt den geplanten Baumaßnahmen, Ertüchtigung des RÜB I Anselfingen und dem Bau eines Staukanals für den Ortsteil Bittelbrunn zu.

### Beratung:

Bürgermeister Moser begrüßt Herrn Raff vom Ing.Büro Raff aus Gottmadingen und erteilt ihm das Wort.

Herr Raff stellt das Gesamtkonzept, die erforderlichen Maßnahmen, die Kosten sowie das Bauprogramm vor. Geplant sei, die Ausschreibung bis Mitte April fertigzustellen. Der Baubeginn sei dann für Juni/Juli 2015 vorgesehen und die Fertigstellung bis Oktober 2015.

Auf die Frage von Stadtrat Scheller, wie hoch die jährlichen Kosten für die Messstationen seien, erklärt Herr Raff, dass diese sich auf 60,00 € pro Station und Jahr belaufen würden.

Stadtrat Schoch fragt, ob sich die Leitung in Bittelbrunn innerorts befinden würde.

Klaus Martin verneint dies. Die Leitung werde im Feldweg in Richtung Eiszeitpark verlegt. Hierbei handelt es sich um 50 m Leitung, die an der tiefsten Stelle 3,70 m im Boden liege.

Stadtrat Schoch gibt zu bedenken, dass es dort noch Höhlen mit archäologischen Funden gebe und dies vorab überprüft werden müsse.

Klaus Martin erwidert, dass man nicht in diesen Bereich kommen werde.

Herr Raff bedankt sich für den Hinweis und er verweist darauf, dass im Bedarfsfalle vorab Schürfungen durchgeführt werden würden.

Bürgermeister Moser bedankt sich bei Herrn Raff für die Ausführungen.

### Beschluss:

Der TUA stimmt den geplanten Baumaßnahmen, Ertüchtigung des RÜB I Anselfingen und dem Bau eines Staukanals für den Ortsteil Bittelbrunn zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

## **3 Bauanträge und Bauanfragen**

### **3.1 Beschlussfassung zum Bauantrag zur Nutzungsänderung mit Einbau einer Cate-**

**ring-Küche im Hobbyraum (Kellergeschoss) in Engen-Bittelbrunn, Mägdebergstraße 10b, Flst.Nr. 49/2  
Vorlage: 228-15**

Der Bauherr plant in der Mägdebergstraße 10b den Einbau einer Cateringküche im Kellergeschoss eines Einfamilienwohnhauses. Das Vorhaben liegt im Ortsetter von Bittelbrunn, in einem Bereich ohne Bebauungsplan und muss demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung beurteilt werden.

Auf einer Nutzfläche von 42 m<sup>2</sup> soll in einem bestehenden Hobbyraum die Cateringküche eingerichtet werden. Der Eingang erfolgt über dem bestehenden Kellereingang. Es sind keine Baumaßnahmen außerhalb des Kellerraumes geplant.

Das geplante Vorhaben ist in einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO zulässig. Die Angrenzer haben der Nutzungsänderung zugestimmt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Der Baumaßnahme kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3.2 Beschlussfassung zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in Engen-Welschingen, Gässle 11, Flst.Nr. 134  
Vorlage: 229-15**

Der Bauherr plant im Gässle 11 ein Wohnhaus zu errichten. Das Vorhaben liegt im Ortsetter von Welschingen, in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

Vor der Planung des Wohnhauses stellt der Bauherr eine Bauvoranfrage zwecks Klärung der Bebaubarkeit am geplanten Standort. Dort steht derzeit eine Maschinenhalle und ein angebautes Ökonomiegebäude. Diese sollen abgebrochen werden und ein neues etwa 12 x 10 m großes zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach errichtet werden. Die Erschließung soll über das eigene Grundstück erfolgen.

In Welschingen besteht im Gässle 3 eine Bebauung in zweiter Reihe. Die Bebauung an der Dorfstraße befindet sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort, da die Dorfstraße dort einen Linksknick hat. Dementsprechend kann auch am geplanten Standort der Bebauung in zweiter Reihe zugestimmt werden. Die Größe des Vorhabens entspricht der bestehenden Bauten im Umfeld. Dem Bauvoranfrage kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**4 Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet "Donau-Hegau" Gemeinde Immendingen  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 230-15**

Immendingen befindet sich aktuell im Wandel vom Bundeswehr- zum Technologie-Standort. Aus diesem Grund muss der bereits aus dem Jahr 1993 bestehende Bebauungsplan angepasst werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat am 12.09.11 beschlossen, den Bebauungsplan für das Industriegebiet "Donau-Hegau" neu aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet liegt östlich des Kasernengeländes. Es ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Immendingen enthalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine steigende Nachfrage nach gewerblichen bzw. industriellem Bauland absehbar. Die Gemeinde will die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, für Interessenten z.B. aus dem Bereich des Automobilzulieferung, Flächen im unmittelbaren Umfeld anbieten zu können. Im Gebiet befinden sich momentan drei Betriebe mit Gebäuden, Hallen und Lagerflächen, von welchem der Betrieb für Glasrecycling erweitern will.

Der Technische- und Umweltausschuss hat im Zuge der frühzeitigen Beteiligung in der Sitzung am 21.02.13 den Bebauungsplan behandelt und Bedenken bzgl. des steigenden Verkehrsaufkommens und der dadurch entstehenden zusätzlichen Belastung der Stadt Engen, vor allem des Ortsteils Barga, auch im Hinblick auf den LKW-Verkehr, geäußert. Mit Schreiben vom 26.02.13 wurden diese Bedenken der Gemeinde Immendingen mitgeteilt.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren wurden die Bedenken der Stadt Engen aufgegriffen und abgewogen. Ergebnis der Abwägung ist, dass nach dem durchgeführten Verkehrsgutachten, welches im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Prüf- und Technologiezentrum“ durchgeführt wurde und auch den Bebauungsplan Donau-Hegau einschließt, nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Richtung Engen, Ortsteil Barga, zu rechnen ist. Der Hinweis der Stadt Engen, dass eine Umfahrung über die Kreisstraße besteht, genauso wie die Bitte der Ausschilderung und somit Verkehrslenkung über die B311 Immendingen, wurden nur zur Kenntnis genommen, da Sie kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sind.

Die Bedenken der Stadt bzgl. der Verkehrszunahme bestehen allerdings weiterhin. Zum Bebauungsplan „Donau-Hegau“ der Gemeinde Immendingen hat die Stadt Engen keine Anregung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir bezüglich der Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Donau-Hegau“ und dem Bebauungsplan „Prüf- und Technologiezentrum“ Anträge bei den entsprechenden Fachbehörden einreichen werden.

Der TUA nimmt hiervon Kenntnis.

## **5 Beschlussfassung über einen Infopunkt beim Baugebiet Guuhaslen Vorlage: 231-15**

In den Flächen des Baugebiets Guuhaslen sind zahlreiche keltische Funde bei den archäologischen Untersuchungen unter der Leitung des Kreisarchäologen Dr. Hald zutage gekommen. Die Funde sind von einer besonderen landesweiten Bedeutung. Auf Initiative der ehemaligen Stadträtin Frau Völlinger ist überlegt worden, einen Infopunkt beim Baugebiet Guuhaslen mit Infotafeln und Ruhebänken einzurichten. Der Platz sollte entlang des Wanderwegs liegen. In späterer Fortsetzung könnte auch eine Art Geschichtspfad mit weiteren Themen wie den Ausgrabungen in der Kiesgrube Kohler, Napoleonischer Krieg (Schlacht bei Engen), etc. angelegt werden. Zunächst soll lediglich der Infopunkt beim Baugebiet realisiert werden.

In diesem Jahr soll hierzu ein geeigneter Platz angrenzend an das Baugebiet gefunden werden und der Infoplatz konzipiert werden. Es ist ein Tafelsystem aus Edelstahl mit Resopalplatten, auf der die Folien eingebraunt werden, angedacht. Dieses hat sich auch bereits an anderen Stellen im Landkreis bewährt. Für die Erstellung der Tafeln wird mit Kosten von rund 8.000 € gerechnet, je nach Platzgestaltung kämen weitere Kosten hinzu. Herr Dr. Hald würde den Inhalt der Tafeln ohne Entgelt bereitstellen. In den Haushalt 2015 sind entsprechende Mittel aufgenommen worden.

Die Grabungen im Baugebiet konnten günstiger als erwartet abgewickelt werden, die Stadt erhält vom Regierungspräsidium knapp 10.000 € wieder erstattet.

### Beschlussvorschlag:

Der TUA stimmt der Errichtung eines Infopunkts beim Baugebiet Guuhaslen grundsätzlich zu.

### Beschluss:

Der TUA stimmt der Errichtung eines Infopunkts beim Baugebiet Guuhaslen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

## **6 Dringende Vergaben**

keine

## **7 Mitteilungen**

### **1. Mitteilung über den Termin zur Gewässerschau entlang des Zimmerholzer Wildbachs**

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Stadt Engen ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für den Zimmerholzer Wildbach mit Nebengewässern. Deshalb führt die Stadt Engen am 25.02.2015 ab 13.00 Uhr gemeinsam mit dem Landratsamt Konstanz entlang des Zimmerholzer Wildbachs eine Gewässerschau durch. Besichtigt wird der Abschnitt ab Ortsende Zimmerholz, Richtung Stetten (Eduard-Ege-Straße 17) bis nach Engen, Mundingstraße 6 (Gaugelmühle)

### **2. Information über die kurzzeitige Überlassung einer Teilfläche des Parkplatzes in der Jahnstraße**

Die Fa. Gulde hat derzeit einen Engpass bei der Lagerung ihrer Wohnmobile und sucht für 2-3 Monate eine dringende Abstellmöglichkeit für 10 Wohnmobile. Die Stadt hat der Firma für diese Zeit eine rückwärtige Teilfläche des Parkplatzes in der Jahnstraße gegenüber Info-Kommunal gegen eine Unkostenpauschale angeboten.

### **3. Mitteilung zur Asphaltmischanlage in Engen-Welschingen**

Das Landratsamt Konstanz informierte mit Schreiben vom 26.01.2015, dass das beauftragte Gutachten früher als zunächst gedacht zum Abschluss gebracht werden konnte, das das Asphaltmischwerk aufgrund der milden Witterung im Dezember 2014 länger als sonst in Betrieb war. Das Geruchsgutachten wird voraussichtlich bis Ende Februar erstellt sein. Danach erhält die Stadt Engen wieder Informationen.

Die Anregung der Stadt Engen, vor der Erarbeitung eines Gutachtens eine Info-Veranstaltung durchzuführen, hat das Landratsamt leider nicht aufgegriffen.

Auf die Frage von Stadtrat Keller, wer den Info-Abend organisiere, erklärt Bürgermeister Moser, dass die Organisation eigentlich durch das Landratsamt Konstanz erfolge. Andernfalls werde es weitere Informationen im TUA geben.

## 8 Anregungen und Anfragen

1. Stadtrat Nilson verweist auf die Räumungssituation vor dem Hotel Sonne. Der Gehweg werde gar nicht geräumt und gestreut und sei kaum begehbar. Er fragt an, ob nicht der Bauhof hier den Gehweg freimachen könne und man dem Eigentümer dies dann in Rechnung stelle. Bürgermeister Moser gibt zu verstehen, dass der Eigentümer bereits mehrfach zum Winterdienst aufgefordert worden sei. Der Bauhof werde hier nicht tätig. Auch für diesen Eigentümer gelte die Winterdienstsatzung. Ihm müsse bewusst sein, dass er bei Unfällen zum Schadenersatz herangezogen werde. Vorgesehen sei, dass bei weiterem Nichtbeachten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

.....  
Johannes Moser  
Vorsitzender

.....  
Sabine Jahn  
Protokollführerin

.....  
Jörg Schmidbauer

.....  
Emil Veit